



Bekanntgabe

gemäß § 52 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 15 der Hauptsatzung der Stadt Dülmen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2024 wurden dem wesentlichen Inhalt nach folgende Beschlüsse gefasst:

Zu Punkt 2 (032/2024)	Veranstaltungsprogramm des Bereichs Kulturförderung für die Saison 2024/2025
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Dem vorgestellten Veranstaltungsprogramm für die Saison 2024/2025 wird zugestimmt. Soweit Veranstaltungen im Jahr 2025 betroffen sind, wird bereits im jetzigen Planungsstadium die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Haushaltsmittel 2025 vorzusehen. Um ein Minimum an Planungssicherheit zu gewährleisten, wird die Verwaltung ermächtigt, schon jetzt Gastspielverträge mit einem Volumen von bis zu 15.000 EUR für Veranstaltungen im Jahr 2025 abzuschließen.

Zu Punkt 3 (036/2024)	Neubau der Paul-Gerhardt-Schule; hier: Projektbeschluss
----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die im Ausschuss für Schule und Bildung am 22.02.2024 vorgestellten Neubaupläne werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorgestellten Planung das Projekt „Neubau der Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule, Standort Dülmen-Mitte“

am Standort Merfelder Straße umzusetzen (Projektbeschluss).

3. Die Verwaltung wird zur Realisierung des Projekts beauftragt, in den Folgejahren die notwendigen Finanzmittel im Budgetbuch aufzunehmen.

Zu Punkt 4 (038/2024)	Umsetzung eines Sprachtrainings für Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte im Rahmen des Landesförderprogramms FIT – Ferien-Intensiv-Training; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 27.12.2023
----------------------------------	--

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Zu Punkt 5 (020/2024)	Errichtung einer zentralen Unterkunftseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete durch das Land NRW in der Stadt Dülmen
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zur gegenwärtigen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen (lfd. Nr. 1-3).
2. Der Errichtung einer Zentralen Landesunterkunft (ZUE) durch die Bezirksregierung Münster auf der städtischen Fläche am Gausepatt wird zugestimmt (lfd. Nr. 4).

Zu Punkt 6 (057/2024)	Änderung der Parkgebührenordnung
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte VII. Änderung der „Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Dülmen (Parkgebührenordnung) vom 14.05.1992“, in der Fassung der VI. Änderung vom 23.09.2022, wird beschlossen.
2. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH werden angewiesen, eine Anhebung der Parkgebühren für den Parkplatz an der Nonnengasse für jede angefangene halbe Stunde auf 0,75 € zu beschließen.

3. Die Erhöhung soll bereits zeitgleich mit der Erhöhung der Parkgebühren für städt. Flächen zum 01.07.2024 durch die Geschäftsführung der Stadtbetriebe Dülmen GmbH umgesetzt werden

Zu Punkt 7 (044/2024)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Heidelohstraße" hier: Entwurfsbeschluss
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 246 „Heidelohstraße“ für einen Bereich zwischen den Straßen „Peppermühl“, „Westhagen“, Hinderkingsweg und Heidelohstraße in der Gemarkung Dülmen-Stadt als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 8 (009/2024)	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil III“ a.) Antrag der FDP-Fraktion: „Überarbeitung des B-Plans St. Barbara Kaserne Teil III“ mit Schreiben vom 19.08.2023 b.) Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „St. Barbara-Kaserne, Teil III“ der BSB GmbH mit Schreiben vom 25.10.2023
----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 38 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss:

zu a.)

Dem Antrag der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 19.08.2023, nach dem eine Überarbeitung des Bebauungsplanes „St. Barbara-Kaserne, Teil III“ zugunsten der Wohnnutzung im Bereich von vier derzeit ungenutzten Kompaniegebäuden erfolgen soll, wird nicht gefolgt.

zu b.)

Dem Antrag der BSB GmbH mit Schreiben des Architekten Austermann vom 25.10.2023 auf Änderung des Bebauungsplanes „St. Barbara-Kaserne, Teil III“ wird nicht gefolgt.

**Zu Punkt 9
(027/2024)**

**Verfahren zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Dülmen für den Bereich Kornkamp Erweiterung**

- a) Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Beschluss über die Begründung**
- c) Beschluss über die 99. Änderung des Flächennutzungsplans**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Ja 35 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

zu a):

1. Die mit Schreiben vom 22.06.2023 von der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von der Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas mit Schreiben vom 07.06.2023 und vom 06.11.2023 vorgetragene Anregungen wird nicht entsprochen.
3. Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 03.07.2023, vom 20.11.2023 und vom 29.11.2023 wird insofern entsprochen, als dass die Begründung und der darin enthaltene Umweltbericht hinsichtlich der Ergebnisse des Geruchsgutachtens und der Auswirkungen der Planung auf die Landwirtschaft sowie die Versorgungssicherheit ergänzt wird. Den Anregungen zur Aktualisierung des Geruchsgutachtens wird nicht entsprochen. Der Anregung zur Durchführung einer Alternativenprüfung wird in der Sache durch das in der Begründung enthaltene Kapitel „Prüfung von Planungsalternativen“ entsprochen. Der Anregung zum Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und entsprechender Betriebsstandorte wird durch die Beachtung entsprechender Ziele der Raumordnung entsprochen. Die Hinweise zur Aufnahme eines trennenden Grünstreifens in die Planung sowie zu möglichen Lärmimmissionen und Einschränkungen landwirtschaftlicher Betriebe werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Stellungnahmen der Einwender 1 und 2 mit gemeinsamem Schreiben vom 25.04.2023, der Einwender 1 mit Schreiben vom 23.11.2023 und der Einwender 2 mit Schreiben vom 22.11.2023 werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellungnahme des Einwenders 3 mit Schreiben vom 23.05.2023 wird entsprochen.

zu b):

Die Begründung zur 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ wird in der gegenüber der Veröffentlichung des Planentwurfs geänderten Fassung beschlossen.

zu c):

Gemäß § 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ beschlossen.

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gem. § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 10 (025/2024)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 "Kornkamp Erweiterung" a.) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen b.) Beschluss über die Begründung c.) Satzungsbeschluss
-----------------------------------	---

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 35 Nein 6 Enthaltung 0

Beschluss:

zu a.):

1. Der Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster mit Schreiben vom 14.06.2023 und vom 16.11.2023 wird insofern gefolgt, als ein entsprechender Hinweis auf den Umgang mit Bodenfunden in den Bebauungsplan aufgenommen wird.
2. Der Stellungnahme der Westnetz GmbH: Dokumentation – Gas mit Schreiben vom 07.06.2023 und vom 06.11.2023 wird insofern entsprochen, als dass für die bestehende Gasstation eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung „Gas“ und für die Erdgashochdruckleitung eine Fläche, die mit einem Leitungsrecht zugunsten der Westnetz GmbH zu belasten ist, festgesetzt wird. Die Hinweise und Anregungen bezüglich des Vorgehens bei Erschließungs- und Bauarbeiten sowie bei neuen Anlagen oder Änderungen im Bereich der Versorgungsanlagen werden zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau sowie dem Abwasserwerk zugeleitet.
3. Der Stellungnahme der Westnetz GmbH Hochspannungsfreileitungen mit Schreiben vom 29.06.2023 und vom 20.11.2023 wird entsprochen.
4. Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 03.07.2023, vom 20.11.2023 und vom 29.11.2023 wird insofern entsprochen, als dass die Begründung und der darin enthaltene Umweltbericht hinsichtlich der Ergebnisse des Geruchsgutachtens und der Auswirkungen der Planung auf die Landwirtschaft sowie die Versorgungssicherheit ergänzt wird. Den Anregungen zur Aktualisierung des Geruchsgutachtens wird nicht entsprochen. Die Hinweise auf mögliche Lärmimmissionen und Einschränkungen landwirtschaftlicher Betriebe, zur Alternativenprüfung und zu naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

5. Die Hinweise des Lippeverbandes mit Schreiben vom 29.06.2023 und vom 24.11.2023 werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Verwendung der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau und dem Abwasserwerk zugeleitet.
6. Der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen mit Schreiben vom 03.07.2023 und vom 27.11.2023 wird entsprochen.
7. Der Stellungnahme der Kreisverwaltung Coesfeld mit Schreiben vom 26.06.2023 und vom 23.11.2023 wird hinsichtlich der Darstellung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der geforderten Löschwassermenge entsprochen. Den inhaltlichen Einwendungen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Anregung zur Aktualisierung des Lärmgutachtens wird nicht entsprochen. Die Hinweise bezüglich erforderlicher wasserrechtlicher Verfahren und Veröffentlichungspflichten sowie in Bezug auf die Zufahrten bei verkehrsberuhigten Maßnahmen und die Anordnung von Hydranten werden zur Kenntnis genommen und den jeweils zuständigen Fachbereichen Bauaufsicht und Tiefbau bzw. dem Abwasserwerk zur Beachtung zugeleitet.
8. Der Stellungnahme der Einwender 1 mit Schreiben vom 07.06.2023 und vom 24.10.2023 wird insofern gefolgt, als dass die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen einen erweiterten Abstand der zulässigen Bebauung gegenüber der nördlichen Bestandsbebauung sicherstellen und eine erhebliche Verschlechterung der Entwässerungssituation ausgeschlossen wird. Den Anregungen bezüglich der Höhe der Bebauung im östlichen Bereich des Plangebietes, zur verkehrlichen Erschließung und zur Strukturierung des Plangebiets anhand von Planentwürfen wird nicht entsprochen. Die Anregungen bezüglich einer Kostenübernahme für die Behebung von Straßenschäden werden zur Kenntnis genommen und der Abteilung Straßen- und Landschaftsbau zugeleitet.
9. Der Stellungnahme der Einwender 2 und 3 mit gemeinsamen Schreiben vom 25.04.2023, Einwender 2 mit Schreiben vom 23.11.2023 und Einwender 3 mit Schreiben vom 22.11.2023 wird insofern gefolgt, als dass mit der Festsetzung der Fläche zugunsten eines Regenrückhaltebeckens und seiner Zufahrt eine Trennung der Baugebiete gegenüber den Grundstücken der Einwender sichergestellt und mit der Planung kein Nutzungskonflikt begründet wird. Der Anregung, ein neues Immissionsgutachten zu erstellen und einen Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird nicht entsprochen.
10. Der Stellungnahme des Einwenders 4 mit Schreiben vom 23.05.2023 wird entsprochen.

zu b.):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 247 „Kornkamp Erweiterung“ wird in der gegenüber der Veröffentlichung des Planentwurfes geänderten Fassung beschlossen.

zu c.):

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 247 „Kornkamp Erweiterung“ für einen Bereich zwischen der Lavesumer Straße, der Straße „Am Mühlenbach“ und dem Mühlenbach

in der Gemarkung Merfeld bestehend aus dem Plangrundriss, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu Punkt 11 (028/2024)	Verfahren zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stiegens Esch“ hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Beschluss zur Aufstellung des Verfahrens zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Stiegens Esch“ im Ortsteil Merfeld aufgehoben.

Zu Punkt 12 (026/2024)	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 "Stiegens Esch" hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 237 „Stiegens Esch“ vom 29.09.2016 wird aufgehoben.

Zu Punkt 13 (064/2024)	Bestellung einer neuen Betriebsleitung für das Abwasserwerk
-----------------------------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Frau Bernadette Geiger wird zum 01.04.2024 zur neuen Betriebsleiterin des Abwasserwerkes bestellt.

**Zu Punkt 14
(082/2024)**

**Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf der
Haushaltssatzung 2024**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Einwendungen werden zurückgewiesen.

**Zu Punkt 15
(081/2024/
081/2024/1)**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 mit
ihren Anlagen**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 39 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Beratungen in den Fachausschüssen werden zur Kenntnis genommen. Den Budgetabweichungen gegenüber dem Entwurf wird, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung, in der Finanzplanung und im Haushaltssicherungskonzept, zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit den Bewirtschaftungsregeln zur flexiblen Bewirtschaftung der Budgets/Unterbudgets in aktueller Fassung einschließlich Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept mit den enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen wird beschlossen.

**Zu Punkt 16
(060/2024)**

Stellenplan für das Jahr 2024

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Stellenplan 2024 wird in der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung beschlossen.

**Zu Punkt 17
(075/2024)**

Ausschussbesetzungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Sportausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr Fabian Pankoke als sachkundiger Bürger für Herrn Josef Mevenkamp in den Sportausschuss gewählt.

2. Kulturausschuss

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wird Herr Sebastian Loest als stellv. sachkundiger Bürger in den Kulturausschuss gewählt.

Dülmen, 15.03.2024

Der Bürgermeister

i.A.

gez.

Corinna Wohlert

Schriftführerin

Aushang am: _____

Abnahme am: _____